

Versicherungsmaklervertrag

1.) Vertragspartner:

und Frau / Herrn / Firma

Meiendorfer Versicherungsdienst
Torsten Recker
Trepower Straße 85
22147 Hamburg

nachfolgend – **Makler** – genannt

nachfolgend – **Kunde** – genannt

2.) Vertragsgegenstand

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu dem folgenden Vertragswunsch des Kunden:

Privatversicherungen z. B.

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lebens-/Rentenversicherungen | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung im Bereich | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung | | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen: | <input type="checkbox"/> Hausratversicherung | |

oder

Betriebsversicherungen z. B.

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebs-Inhaltsversicherung | <input type="checkbox"/> Transportversicherung |
| <input type="checkbox"/> Maschinenversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> D&O Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechungsversicherung | <input type="checkbox"/> Sonstige Versicherungen: | |

sowie auf bestehende Versicherungsverträge, sofern der Kunde die bestehenden Versicherungsverträge in der gesonderten Bestandsaufnahme (**Anlage 7**) offengelegt hat und der jeweilige Versicherer einer courtagepflichtigen Verwaltungsübernahme durch den Makler zugestimmt hat. Der Kunde ist einverstanden, dass eine Korrespondenz mittels normaler (also unverschlüsselter) E-Mails erfolgt. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigung, dass sich der Versicherungsmaklervertrag und die Beratungspflichten des Versicherungsmaklers nicht auf eine Verwaltung und Betreuung derjenigen Versicherungsverträge erstreckt, die der Versicherungsmakler nicht vermittelt oder nicht in die eigene Verwaltung übernommen hat. Der Versicherungsmakler ist nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt, diese Versicherungsverträge zu überprüfen, den Kunden bezüglich dieser Versicherungsverträge zu beraten oder im Schadenfall zu unterstützen.

3.) Vertragsbetreuung / Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Kunde zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

(2) Der Kunde wird während der Laufzeit dieses Maklervertrages keinen weiteren Versicherungsmakler oder –vermittler beauftragen.

4.) Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Kunden:

- (1) Die Beratung des Kunden nach § 60,61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse.
- (2) Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG.
- (3) Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
- (4) Die Verwaltung der vermittelten Verträge.
- (5) Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Kunden.
- (6) Die Unterstützung des Kunden im Versicherungsfall.

5.) Vergütung

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede:

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen können in einer gesonderten Servicevereinbarung geregelt werden.

6. Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Makler ist berechtigt die Daten des Kunden, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Kunden gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt, den Kunden zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Kunde hat dem Makler zu diesem Zweck eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO und BDSG) in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Urkunde (Anlagen 2 und 3 zu diesem Maklervertrag).

7.) Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit nachfolgend benannter Frist von beiden Vertragsparteien zum Monatsende gekündigt werden: 1 Monat

8.) Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Kunden zu unterzeichnen:

- (1) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1)
- (2) Datenschutzerklärung (Anlage 2)
- (3) Vollmacht (Anlage 3)
- (4) Erstinformation (Anlage 4)

9.) Beratungsdokumentation

Der Kunde hat die Beratungsdokumentation des Maklers vor Vertragsschluss des Versicherungsvertrages erhalten.

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuvermittlung eines Versicherungsvertrages unter Berücksichtigung dieses Maklervertrages, so erfolgt vor dem Vertragsschluss eine Aushändigung der jeweiligen Beratungsdokumentation an den Kunden.

10.) Informationsklausel & Einwilligung in Werbung

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels folgender Medien

(1) Alle Medien (z. Bsp. Mail, Fax, Post etc.)

kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

Der Kunde bestätigt alle genannten Dokumente erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum - Unterschrift Kunde

.....
Ort, Datum - Unterschrift Makler